

Am 9. Juli 2010 hat der Bundesrat die Grundgesetzänderung zur Neuordnung der Jobcenter beschlossen. Dadurch wird sowohl die bestehende Zusammenarbeit von Bund und Kommunen in den Argen, als auch der Bestand der 69 alten Optionskommunen dauerhaft gesichert. Ab dem Jahr 2012 übernehmen 41 weitere Kommunen die Betreuung der Langzeitarbeitslosen in Alleinregie. Im endgültigen Gesetzesentwurf waren zahlreiche Bedenken der beteiligten Akteure trotz entsprechender Stellungnahmen nicht eingegangen. Dennoch kam es zu keinem Veto der Länder im Bundesrat. (Kritik siehe Eilbrief 05/2010 auf www.laemmerzahl.de)

Städte und Kreise, die eine Option in Betracht ziehen, bereiten sich nun vor, den anspruchsvollen Kriterienkatalog nach der „Kommunalträger-Eignungsfeststellungsverordnung“ (KtEfV) aufzuarbeiten. Zahlreiche Nachweise - z.B. zu organisatorischen Voraussetzungen, aktiven (Eingliederungs-)Leistungen, arbeitsmarktpolitischem Engagement, bundeseinheitlicher Datenerfassung, zu Kennzahlenvergleich, Zielvereinbarungen, Personalübernahme, überregionaler Arbeitsvermittlung, zur Schaffung einer Einrichtung, Selbstkontrolle, einem reibungslosen Übergang und einer 2/3 Mehrheit – sind in einem „Konzept zur Eignungsfeststellungsprüfung“ zu erbringen. Ziel ist eine sehr gute Konzeptbewertung, um einen vorderen Platz im Landesranking zu erreichen und im ersten Quartal 2011 den Antrag auf Option stellen zu können. Wer später den Zuschlag erhält, zeigt sich im Verlauf des Jahres 2011.

Aktueller Stand

In knapp einem Dutzend der optionswilligen Landkreise ist bereits jetzt der Beschluss für die Antragstellung auf eine Neuzulassung mit der erforderlichen 2/3-Mehrheit gefasst worden. Sie kümmern sich derzeit darum, ausgefeilte Konzepte einzureichen und letztlich die Option zu beantragen. Bei anderen ernsthaften Interessenten fällt die Entscheidung in den kommenden Wochen bzw. Monaten. Sie arbeiten noch daran, die Hürde des Mehrheitsquorums erfolgreich zu bewältigen.

In den Bundesländern werden unterschiedlich viele Kommunen gemäß Länderverteilungsschlüssel zum Zuge kommen. Nach derzeitigem Stand sind dies voraussichtlich: sieben oder acht in NRW, zwei in Schleswig-Holstein, vier in Niedersachsen, drei in Hessen, zwei in Rheinland-Pfalz, fünf in Baden-Württemberg, fünf in Bayern, eine im Saarland, zwei in Mecklenburg-Vorpommern, zwei in Brandenburg, drei in Sachsen, zwei in Sachsen-Anhalt, zwei in Thüringen, je eine in Berlin, Bremen und Hamburg. Sollte das Optionsrecht von einzelnen oder allen Stadtstaaten nicht ausgeübt werden, ergäbe sich eine Aufstockung in den Flächenländern in folgender Reihenfolge: Saarland zwei statt eine, Rheinland-Pfalz drei statt zwei, Bayern sechs statt fünf. Sollten von den Kommunen in einzelnen Flächenländern die Optionen nicht vollständig ausgeschöpft werden, ergäbe sich ein Nachrückverfahren entsprechend dem gewählten Berechnungsverfahren.

Lämmerzahl gratuliert

Lämmerzahl gratuliert als langjähriger Wegbegleiter der bestehenden Optionskommunen den neuen Bewerbern herzlich zu ihrer Entscheidung. Denn Sie erschaffen sich damit die Chance auf mehr Gestaltungsspielraum, den sie individuell auf die Bedürfnisse und Ressourcen der Langzeitarbeitslosen ausrichten können. Bescheide, die vor Ort erstellt werden, werden den meisten Klienten besser verständlich sein als zentral gesteuerte. Und die Ansprechpartner vor Ort werden ihnen das Gefühl geben, wirklich wieder als Kunde im Mittelpunkt zu stehen.

Neue und alte Optionskommunen in der Vorbereitung

Neue und alte Optionskommunen müssen nun die Weichen für überregionale Vergleiche, bei der Umsetzung von Zielvereinbarungen und im Kontakt mit der BA intelligent stellen und sich dazu softwaretechnologisch neu justieren. Es geht darum, sich im IT-Bereich so aufzustellen, dass die Arbeitslosenbetreuung noch besser, die Vermittlung in Arbeit noch rascher vorantreiben kann.

Die neuen Optionsbewerber können dazu neu entstandene Spielräume nutzen, Strukturen zu regionalen Netzwerken aufbauen, persönliche Kontakte zu Unternehmen etablieren und alle Arbeitsschritte in LÄMMkom abbilden. Die alten Optionskommunen können ihre bisherige Arbeit reflektieren, um zu überprüfen, wo weitere Bereiche angebunden, die Zusammenarbeit mit kooperierenden Bereichen stärker gefördert und Workflows gestrafft werden können. Auch dies gelingt einfacher mit einer Software, die die dafür notwendigen Funktionen umfassend bereitstellt und - trotz komplexer Strukturen - der guten Bedienbarkeit oberste Priorität gewährt.

Alle Informationen zum SGB II:

sgb2@laemmerzahl.de; Tel.: 02 31 – 1 77 94 0 und unter www.laemmerzahl.de.

Diesen Eilbrief können Sie jederzeit durch unsubscribe/bitte abmelden an sgb2@laemmerzahl.de abbestellen.

Redaktionskontakt:

LÄMMERZAHL GmbH
Maika Czieschowitz
Lindemannstr. 78
44137 Dortmund

Tel.: 02 31 – 1 77 94 0
Tel.-DW: 02 31 – 1 77 94 45
m.czieschowitz@laemmerzahl.de

info@laemmerzahl.de
www.laemmerzahl.de